

**Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat die Stadt Sangerhausen die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am ..... beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	in Euro			
<b>1. Ergebnisplan</b>				
Erträge	48.560.200		1.293.000	47.267.200
Aufwendungen	48.551.500	1.008.100		49.559.600
<b>2. Finanzplan</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.728.000		1.243.000	43.485.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.724.800	1.008.100		45.732.900
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.392.500		48.700	7.343.800
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.392.500		32.200	7.360.300
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0			0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.285.100			1.285.100

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... Euro um ... Euro vermindert/erhöht und damit auf ... Euro festgesetzt.

*(Alternativ: Paragraph entfällt oder deklaratorischer Hinweis „Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert“.)*

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von 19.500.000 Euro um 3.400.000 Euro erhöht und damit auf 22.900.000 Euro festgesetzt.

*(Alternativ: Paragraph entfällt oder deklaratorischer Hinweis „Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert“.)*

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt geändert:

Steuerart	bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr
	v. H.			
<b>1. Grundsteuer</b>				
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	400			
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	433			
<b>2. Gewerbesteuer</b>	400			

*(Alternativ: Paragraph entfällt oder deklaratorischer Hinweis „Die Steuersätze werden nicht geändert“.)*

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 105 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind erheblich, wenn sie im Einzelfall folgende Wertgrenzen übersteigen:

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschließt der Stadtrat nur, wenn sie den Betrag von 25.000 Euro übersteigen.
- b) Der Hauptausschuss beschließt über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie den Wert von 10.000 Euro übersteigen bis zu einem Wert von 25.000 Euro.
- c) Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 Euro wird auf den Oberbürgermeister übertragen.

....., den .....

.....  
(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter)

(Siegel)

## 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom ... bis ... im ... [Gebäudebezeichnung], Zimmer ... öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch ... am ... unter dem Aktenzeichen ... erteilt worden.

*(Alternativ: Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Nachtragshaushaltssatzung bestätigt/den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet.)*

....., den .....

.....  
(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter)

(Siegel)

Hinweise:

Durch die Nachtragshaushaltssatzung wird die Haushaltssatzung geändert. Die von der Haushaltssatzung abweichenden Festsetzungen der Nachtragshaushaltssatzung treten an die Stelle der Festlegungen in der ursprünglichen Haushaltssatzung (einschließlich des Haushaltsplans) und wirken bis zum 1. Januar des Haushaltsjahres zurück. Die Muster zum Haushaltsplan sind entsprechend anzuwenden.

Soweit durch die Änderung im Nachtragshaushaltsplan eine Änderung der Endsumme nicht eintritt (es steht z. B. den Mehrauszahlungen ein Verzicht auf geplante Auszahlungen in gleicher Höhe gegenüber), kann an Stelle des § 1 folgender Wortlaut gewählt werden: „Durch den Nachtragshaushaltsplan werden Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans/Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzplans geändert. In den Endsummen bleiben die Erträge und Aufwendungen/Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber der bisherigen Festsetzung im Ergebnisplan/Finanzplan unverändert.“

Im Falle von Beitrittsbeschlüssen zu ergangenen Verfügungen der Kommunalaufsicht wird aus Gründen der Rechtssicherheit, der Transparenz und der Bürgerfreundlichkeit empfohlen, die Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung in der durch den Beitrittsbeschluss modifizierten Fassung vorzunehmen und hierbei folgende Formulierung zu verwenden: „Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die ... [Kommune] die folgende, vom ... [Vertretung] in der Sitzung vom ... in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung vom ... beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen“.